

Aktenzeichen:	FB I/Mt.
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Herr Minet
Datum:	06.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	25.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	17.12.2020	
Gemeindevertretung	18.12.2020	

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Weilrod und Grävenwiesbach über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt angefügte öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Ziel gemeinsam mit den Gemeinden Weilrod und Grävenwiesbach die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu realisieren.

II. Sachdarstellung:

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, alle Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 digital zugänglich zu machen. Gerade mittlere Kommunen sind von dieser Herausforderung stark betroffen. Für eine erfolgreiche Digitalisierung in den Kommunen benötigen diese den IT-Sachverstand vor Ort. Die Gemeinden Weilrod, Grävenwiesbach und Wehrheim haben sich auf Verwaltungsebene zu Gesprächen zusammengefunden und eine Ist-Aufnahme der zum Einsatz kommenden Fachverfahren und den Verfahrensstand zur Einführung der sogenannten „Antragsdigitalisierung“ vorgenommen. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Verwaltungsdigitalisierung eine Mammutaufgabe darstellt, die wir durch Bündelung von IT-Wissen gemeinsam für alle drei Kommunen lösen wollen.

Dabei richtet die IKZ ihren Fokus ausschließlich auf die Administration, die Verbesserung und Entwicklungsarbeit von Online - Antragsverfahren. Grundlage hierfür ist die Fortbildung zum sogenannten Civento – Manager oder/und Civento Designer. Eine Affinität zur IT sowie gute Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsverfahren sind für die Bewältigung der ausstehenden Aufgaben natürlich Voraussetzung. Erklärtes Ziel ist es, den Einsatz von Personal und Wissen der drei Gemeinden zu bündeln um so der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unter den beschriebenen Gesichtspunkten nachzukommen.

Das Land Hessen fördert seit vielen Jahren die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel, dass auch kleine und mittlere Kommunen durch die Zusammenlegung von Aufgaben die an sie gestellten Anforderungen gut erfüllen können. Eine entsprechende Förderung gibt es auch zur Umsetzung der „Antragsdigitalisierung“. Voraussetzung ist die Verpflichtung der Gemeinden sich zur Umsetzung dieser Aufgabe für einen Zeitraum von 5 Jahren zusammenzuschließen und nachweisen, dass sie damit eine Kosteneinsparung von mindestens 15 % erzielt haben. Die Landesförderung beträgt 75.000,-- € gemeinsam für alle drei Gemeinden.

Wie aus der Darstellung der Personalkosteneinsparungen und sonstigen Aufwendungen zu ersehen ist, möchten die drei Gemeinden eine Personalkosteneinsparung i.H.v. 29.467,50 € mit der gemeinschaftlichen Bearbeitung von digitalen Anträgen erzielen. Dies entspricht einer Personalkosteneinsparung von 33,33 %. Die Einsparungen bei den sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 12.799,80 €.

Bei dem Förderprogramm des Landes handelt es sich um ein sehr kommunalfreundliches Förderprogramm, bei dem viele der sonst vorhandenen bürokratischen Erfordernisse nicht vorhanden sind. Es gibt auch keinen sog. „Vorzeitigen Maßnahme Beginn“, was sich sehr vorteilhaft bei der Planung und Beschlussfassung der Maßnahme auswirkt, da im Falle der Gemeinde Wehrheim bereits Vorkehrungen zur Umsetzung gesetzlichen Vorgaben aus dem OZG vorgenommen wurden.

Um den Willen der Gemeinden zu dokumentieren und zu festigen die beschriebenen Aufgaben im Rahmen einer IKZ erledigen zu wollen, werden die entsprechenden Beschlüsse zum Abschluss beigefügter öffentlich rechtlicher Vereinbarung der jeweiligen Gremien und abschließend der Gemeindevertretung vorausgesetzt.

Die Gemeinden Weilrod, Grävenwiesbach und Wehrheim sind ländlich strukturierte Gemeinden die gerade in der Umsetzung der Verbesserung der Antragsdigitalisierung für Bürger und Unternehmen bereits kurz- bis mittelfristig eine qualitative Steigerung der eigenen Leistungsstandards und damit die Attraktivität ihrer eigenen Standorte mit den gewachsenen Strukturen erhöhen könnten.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist eine Kosteneinsparung von mindestens 15 % gegenüber dem Landesförderprogramm nachzuweisen. Die Landesförderung beträgt einmalig 25.000 € je Gemeinde.

61273 Wehrheim den 09.11.2020

Gregor Sommer,
Bürgermeister

Anlagen:

Öffentlich rechtliche Vereinbarung
Darstellung der Einsparung durch IKZ